



Bei einer Begehung am **9.6.2013** trafen Berg- und Naturwächter im Wald auf abgelagerte, bewegliche, scheinbar nicht mehr verwendete landwirtschaftliche Maschinen und Geräte, Altreifen, einen Traktormotor und eine Hinterachse (ohne Öl), Schrott, Müll und Plastikfolien.





An der Abzweigung der Hofzufahrt waren 2 Altautos im Wald abgestellt

Am **26.6.2013** konnte der Grundeigentümer zu Hause angetroffen werden.

Er gab an „auf seinem Grund lagern zu können, was er will, und wo er will“.

„Die Entsorgung der Plastikfolien koste Geld, daher sind sie im Wald abgelagert“.



Altfahrzeuge wurden von ihm entfernt

Für die Folien hat er das Angebot erhalten, diese kostenlos bei einem Entsorger abzugeben



**Beim Nachschau am 23.4.2014**

wurde alles unverändert vorgefunden

+ zusätzlich schrottreifer LKW (Betriebsflüssigkeiten?) und weiterer Müll entdeckt





**Stmk. Berg- und Naturwacht**

### Dienstmeldung am 24.4.2014 an die BH Weiz

1. Vor- und Zuname : Rupert Lorenzer
2. Diensnummer: 68
3. Begehungstermine: 9.6.2013, 17.6.2013, 26.6.2013, 16. 10.2013, 23.04.2014
4. Einsatzstunden: 5
5. Einsatzgebiet : Markt Hartmannsdorf-NNNN
6. gefahrene Km: 49
- Bei Einsatz mit dabei:
7. Anzahl der als Beweismittel vorgelegten Bilder: 25,

#### Sachverhaltsdarstellung:

Bei einem gemeinsamen Kontrollgang mit 2 BNW-Anwärtern am 9.6.2013 stellten wir fest, dass im Wald von NNNN , GNr. XXXX, alte, anscheinend nicht mehr verwendete landwirt. Maschinen und Geräte, Altreifen, Traktor-Motor u. Hinterachse, jedoch ohne Öl, Schrott, Müll und Plastikfolien abgelagert wurden.

An der Abzweigung seiner Hofzufahrt von der Gemeindestraße waren 2 Altautos im Wald abgestellt.

An diesem Tag war niemand zu Hause, erst am 26.6. traf ich Hr. NNNN zu Hause an. Er war in keiner Weise einsichtig und meinte, dass er auf seinem Grund lagern kann, was und wo er will. Zu den Plastikfolien meinte er, dass er für die Entsorgung zahlen müsste, deshalb legt er sie im Wald ab.

Zum Wegräumen der Altautos wurde ihm eine Frist von 14 Tagen eingeräumt, was er dann auch fristgerecht erledigt hat.

In Bezug auf die Plastikfolien habe ich über Intervention der Gemeinde erreicht, dass er die Folien gratis bei der Fa. Müllex in St.Margarethen abgeben könnte. Ich habe ihm aufgefordert, dies bis zum Oktober 2013 zu erledigen.

Was den Schrott betrifft, habe ich ihn an den Schrotthändler Hörzer verwiesen.

Im Oktober hat er mir mitgeteilt, dass es im aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich gewesen wäre, die Folien zu entsorgen.

Bei einem neuerlichen Kontrollgang am 23.04.2014, habe ich alles unverändert vorgefunden.

Hr. NNNN war wieder nicht zu Hause, nur die Gattin. Ich habe mich weiter im Wald umgesehen und einen alten schrottreifen LKW und noch weiteren Müll entdeckt, der uns beim ersten Mal entgangen ist. Im LKW ist der Motor samt Getriebe noch eingebaut. Die Betriebsflüssigkeiten sind noch vorhanden, dieser LKW ist daher als gefährlicher Abfall einzustufen.

Markt Hartmannsdorf, 24.4.2014

Rupert Lorenzer

Unterschrift des GAO

## Reaktion der Bezirksverwaltungsbehörde

Veranlasst Überprüfung des Sachverhaltes durch die Bezirksforstinspektion Weiz.

Bezirksförster ermittelt den Sachverhalt und legt der Behörde einen genauen Bericht vor, aufgrund seines Einschreitens ist der Großteil der Abfälle aus dem Wald entfernt worden.

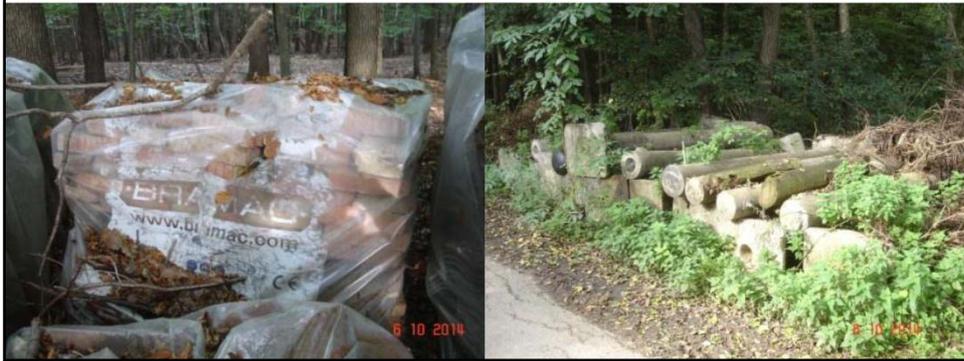
Die BH Weiz leitet ein Verwaltungsstrafverfahren nach dem Forstgesetz ein.

Dem Grundeigentümer wird aufgrund **Waldverwüstung** bescheidmäßig die Entfernung der Abfälle und deren gesetzeskonforme Entsorgung aufgetragen.



Der Grundeigentümer hat gegen den Entfernungsauftrag das Rechtsmittel der Beschwerde eingebracht.

Das Landesverwaltungsgericht hat der Beschwerde stattgegeben mit der Begründung, dass der Grundeigentümer diese Gegenstände nicht selbst dort abgelagert hat und nicht alle Gegenstände als Abfall eingestuft werden können.



### Situation Begehung März 2015

Abfälle sind (fast) alle entfernt.

Für die abgelagerten Gegenstände hat die Bezirksverwaltungsbehörde wieder ein Verwaltungsstrafverfahren nach dem Forstgesetz, diesmal wegen **unbefugter Rodung**, eingeleitet.

